

L

Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)

Die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung ist eine Rechtsgrundlage zum Schutz vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen. Sie enthält Hinweise zu Messung und Bewertung von Lärm und Vibrationen. Darüber hinaus sind Schutzmaßnahmen und Erläuterungen zur Umsetzung von Expositionsbegrenzungen enthalten.

M

MAK Abkürzung für maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MEK Abkürzung für die maximale Emissions-Konzentration

Mindestzündenergie (MEZ)

ist die kapazitive Mindestzündenergie, ist die kleinstmögliche freiwerdende elektrische Gesamtenergie bei der Entladung eines Kondensators, die bei festgelegten Bedingungen im genormten Prüfgerät das sog. zündwilligste Gemisch gerade noch entzündet. Zwischen der Mindestzündenergie und der flammendurchschlagsicheren Spaltweite besteht ein funktioneller Zusammenhang.

Mindestzündstrom (MIC)

ermöglicht für eigensichere elektrische Betriebsmittel die Unterteilung der Gase und Dämpfe aufgrund des Verhältnisses ihres MIC zum MIC des Laboratoriums-Prüfgases.

Mindestzündtemperatur ⇒ explosionsfähige Atmosphäre

ist die Temperatur, wenn die unter vorgeschriebenen Versuchsbedingungen ermittelte niedrigste Temperatur einer heißen Oberfläche ausreicht, ein brennbares Gas bzw. Dampf oder brennbare Flüssigkeit zu entzünden.

Mindestzündtemperatur ⇒ Staubschicht

ist die Temperatur, die unter vorgeschriebenen Versuchsbedingungen ermittelte niedrigste Temperatur einer heißen Oberfläche ausreicht, eine Staubschicht zu entzünden.

Die Mindestzündtemperatur einer Staubschicht von 5 mm Dicke wird auch als Glimmtemperatur bezeichnet.

N

NA Abkürzung für Normenausschuss; DIN

FAQ zum Thema Explosionsschutz

NC Abkürzung für National Committee; IEC, CENELEC

Normalbetrieb

ist der Zustand, den die Geräte, Schutzsysteme und Komponenten in vorgesehener Funktion innerhalb der Auslegungsparameter erfüllen.

Normspaltweite (NSW)

ist die größte Spaltweite zwischen den beiden Teilen der Innenkammer einer Prüfanordnung, die unter vorgegebenen Bedingungen bei Zündung eines im Innern der Kammer befindlichen Gasgemisches verhindert, dass das außerhalb der Kammer befindliche explosionsfähige Gasgemisch durch den 25 mm langen Spalt hindurch gezündet werden kann. Zwischen Normspaltweite und Mindestzündenergie besteht ein funktionaler Zusammenhang.

NÜA Abkürzung für Normenausschuss überwachungsbedürftiger Anlagen